

Hygienekonzept

für die Theaterveranstaltungen
im Kurhaus Waldbronn
am 30. und 31. Oktober 2021

Musikverein Kleinsteinbach



Corona-Verordnung
vom 16. September 2021

Schutz- und Hygieneanforderungen

- Begrenzung der Personenzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten
- Regelung von Personenströmen und Warteschlangen
- regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen
- regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen
- Vorhalten von Handwaschmittel sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtücher, sowie Handdesinfektionsmittel
- Anwendung der 3 G-Regel bzw. 2G-Regel je nach Stufe der Verordnung

Kontaktdatenerfassung

- Pflicht zur Erhebung folgender Daten von allen Anwesenden: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und Telefonnummer
- Die Erhebung kann unter Einhaltung des Datenschutzes manuell oder elektronisch per App erfolgen
- mögliche technische Anwendungen sind: Corona-Warn-App, Luca-App

Zutritts- und Teilnahmeverbot

Der Zutritt zur Theateraufführung muss untersagt werden:

- bei Vorliegen einer Infektion oder Anordnung von Quarantäne
- bei Symptomen wie Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot
- bei Nicht-Einhaltung der Vorgaben des Hygienekonzepts

Nachweis von Testung, Impfung oder Genesung

- die Vorlage eines Impf- oder Genesungsnachweises oder ein negativer Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) ist für alle Personen ab 6 Jahren erforderlich
- gültig sind Test-Bescheinigungen von offiziellen Testzentren, von Arbeitgebern oder anderen Dienstleistern

Maskenpflicht

In geschlossenen Räumen gilt generell die Maskenpflicht. Dabei ist mindestens eine medizinische Maske (DIN EN 14683:2019-10) oder eine FFP-2-Maske (DIN EN 149:2001) zu tragen.

Da in der Gastronomie beim Essen und Trinken auf das Tragen einer Maske verzichtet werden kann, ist dies auch bei den Theateraufführungen gestattet, sofern es sich um einen der beiden genannten Zwecke handelt. Wir werden trotzdem das dauerhafte Tragen einer Maske empfehlen.

Speiseangebot

Angeboten werden nur einzeln verpackte Speisen, wie belegte Brötchen und Wurstsalat.